

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 228/69

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Margot C [REDACTED] geb. G [REDACTED]

[REDACTED] B [REDACTED]

- Prozeßbevollmächtigte:

Klägerin und Beschwerdeführerin,

Rechtsanwälte [REDACTED] und [REDACTED],

[REDACTED] -

gegen

Land B e r l i n ,

vertreten durch den Senator für Inneres (I WG 1) 1 Berlin 31,
Fehrbelliner Platz 2,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat unter Mitwirkung der Bundesrichter Dr. Graf, von der Mühlen, Zorn, Henkel und Fuchs

in der Sitzung vom 10. Dezember 1970
beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 13. Zivilsenats des Kammergerichts in Berlin vom 10. Dezember 1968 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

G r ü n d e

Das Berufungsurteil beruht nicht auf einer Abweichung von der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs über die Beendigung des Entschädigungszeitraums für die hausaltführende Ehefrau (Rnw 1967, 407). Es eröffnet auch nicht die Möglichkeit, neue mit der Beendigung des Entschädigungszeitraums zusammenhängende Rechtsfragen zu klären.

Wie die Beschwerde zutreffend annimmt, sind bei Prüfung der ausreichenden Lebensgrundlage die Erwerbseinkünfte der Frau zu berücksichtigen, die durch Nutzung der Arbeitskraft erzielt werden, und sämtliche Einkünfte des Mannes, aus denen er der Frau Unterhalt als Gegenleistung für den Einsatz ihrer Arbeitskraft im Haushalt zu gewähren hat.

- 3 -

Der Berufungsrichter hat geprüft, ob die Arbeitseinkünfte des Mannes im Streitfall aus der Sicht des 31. Dezember 1951 als nachhaltig angesehen werden mußten. Er hat dabei die persönlichen Verhältnisse des Mannes, unter denen sein Erwerbseinkommen erzielt wurde, berücksichtigt, und zwar insbesondere auch Alter und Gesundheitszustand. Wenn das Berufungsurteil in diesem Zusammenhang von einem nachhaltigen "bescheidenen" Berufserfolg spricht, so handelt es sich zweifelsfrei um den nach BGH RnW 1967, 407 vorausgesetzten und genügenden Ertrag seiner Berufsarbeit.

Grat

von der Mühlen

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)